Der internationale Suchdienst

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): **- (1961)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER INTERNATIONALE SUCHDIENST

Der Internationale Suchdienst (ISD) in Arolsen (Bundesrepublik Deutschland) übt eine dem Zentralen Suchdienst gleichlaufende Tätigkeit aus, die sich indessen auf ehemalige Zwangsverschleppte oder Verschollene aus Deutschland und den im Kriege besetzten Gebieten bezieht. Das IKRK verwaltet gemäss den am 6. Juni 1955 in Bonn unterzeichneten und am 12. Mai 1960 erneuerten Abkommen den ISD.

Entgegen den Erwartungen, hat sich die Anzahl der 1961 beim ISD eingegangenen Suchanträge noch vergrössert. Sie betrug durchschnittlich über 40.000 monatlich - insgesamt 128.465 (114.900 im Jahre 1960). Dieses Anwachsen ist in der Hauptsache eine Folge von Anträgen auf Bescheinigungen, die zu einer Entschädigung berechtigen (78.559 im Jahre 1961, 49.029 im Jahre 1960). Im übrigen sind zu nennen: 27.272 Einzelanfragen (41.259); 8700 Anträge auf Zusendung von Photokopien (6.766); 13.752 Anträge auf Totenscheine (17.646); 182 Anträge auf Auskünfte für geschichtliche und statistische Zwecke (200).

Die Anzahl der vom ISD ausgestellten Urkunden belief sich auf 186.311 (271.887 im Jahre 1960). Sie enthielten: 72.204 Antworten auf Einzelsuchanträge, Photokopien und Totenscheine (93.987); 113.925 Bescheinigungen zur Erlangung von Entschädigungen (177.900); 182 Berichte für geschichtliche und statistische Zwecke. Die Tatsache, dass die sich auf Invalidenrenten beziehenden Fälle immer zahlreicher werden, ist darauf zurückzuführen, dass der ISD in der Tat bedeutendes Unterlagenmaterial über die im Kriege für Fremdarbeiter in Deutschland obligatorische Invalidenversicherung besitzt. Er kann somit den Sozialversicherungsämtern, die diese Fälle bearbeiten, nützliche Angaben machen.

Wie in den vergangenen Jahren, haben sich die Archive des ISD mit zahlreichen Urkunden verschiedenen Ursprungs betreffend Deportierte, Flüchtlinge und umgesiedelte Personen bereichert. Erwähnt sei zum Beispiel im Jahre 1961 ein besonders wichtiges Unterlagenmaterial, das von der ehemaligen Internationalen Flüchtlingsorganisation stammte und ihm vom Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge übergeben worden war. Der praktische Wert dieser Urkunden hat sich als bedeutend erwiesen, doch erforderte ihre Durchsicht und Einordnung eine zeitraubende geduldige Arbeit.

FORTBILDUNG DES SANITÄTSPERSONALS UND UNTERSTÜTZUNG DER KRIEGSVERSEHRTEN

Im Hinblick auf eventuelle Konflikte obliegt es dem IKRK, "zur Vorbereitung des Sanitätspersonals sowie zur Vervollkommnung des Sanitätsmaterials beizutragen im Verein mit den Rotkreuzorganisationen, den Heeressanitätsstellen und anderen zuständigen Behörden", wie es in Artikel VI,5 der Satzung des Internationalen Roten Kreuzes heisst. Es ist dies die Aufgabe der Abteilung für Sanitätspersonal.

Unglücklicherweise leiden die meisten Länder schon in Friedenszeiten unter schwerem Mangel an Berufs-Sanitätspersonal. Das IKRK ermutigt die Rotkreuzgesellschaften, freiwilliges Sanitätspersonal auszubilden, das im Falle eines Konflikts den Heeressanitätsstellen helfen würde.

Zu diesem Zweck bleibt das IKRK durch häufige Besuche und Missionen in möglichst enger Verbindung mit den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes. Im Berichtsjahr nahm die Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal, Fräulein A. Pfirter, auf ihrer Reise nach Australien die Gelegenheit wahr, um die nationalen Gesellschaften oder